

**Anhang zur Gemeindeordnung**

**Überall, wo der Anhang die männliche Funktionsbezeichnung verwendet, sind weibliche Personen umfasst.**

**10 Sozialkommission**

Mitgliederzahl	7
Präsidium von Amtes wegen (vAw)	Ressortvorsteher (mit Stimmrecht)
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	Abteilungsleiter Soziale Dienste Bereichsleiter Sozialhilfe Vertreter der Anschlussgemeinde Allmendingen
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat (für die sechs Mitglieder)
Übergeordnete Stellen	Administrativ: Gemeinderat Fachlich: Gesundheits- und Fürsorgedirektion; Regierungsstatthalter
Untergeordnete Stelle	Fachtechnisch: Abteilungsleiter
Aufgaben	Aufgaben der Sozialbehörde nach Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes und Artikel 5 Abs. 1-4 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) Beratung und Information des Gemeinderates in strategischen Fragen betreffend öffentliches, kommunales Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung, Prävention und Alter
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Voranschlagskredite
Unterschrift	Präsident und Sekretär

Mitgliederzahl	7
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressortvorsteher</li> <li>• Abteilungsleiter</li> <li>• Bereichsleitung Sozialhilfe und Amtsvormundschaft der Sozialen Dienste</li> <li>• Vertretung der Einwohnergemeinde Allmendingen</li> </ul>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stellen	<p>Im Vormundschaftsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Administrativ: Gemeinderat</li> <li>- Fachlich: Regierungsstatthalter</li> </ul> <p>Im Sozialbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Administrativ: Gemeinderat</li> <li>- Fachlich: Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Regierungsstatthalter</li> </ul>
Untergeordnete Stellen	<p>Fachtechnisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleiter, Mitarbeitende der Sozialhilfe und der Vormundschaft</li> <li>- Kindertagesstätte(n)</li> </ul>
Aufgaben	<p>Im Vormundschaftsbereich:</p> <p>Sie ist ordentliche Vormundschaftsbehörde im Sinne des Bundesrechts. Sie handelt und erledigt selbständig die Vormundschaftsaufgaben nach den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen und weitere in ihre Zuständigkeit fallenden Gebiete unter eigener Verantwortung. Sie weist den einzelnen Mitgliedern Revisionsaufgaben bezüglich der Mündelvermögen zu und zeichnet für das Wertschriftendepot verantwortlich.</p> <p>Im Sozialbereich:</p> <p>Sie ist die ordentliche Sozialbehörde gemäss Sozialhilfegesetz und betreut die Kindertagesstätte(n).</p>
Finanzielle Befugnisse	<p>Im Sozialbereich:</p> <p>Sie beschliesst über Sozialhilfeleistungen im Rahmen der geltenden Vorschriften und Richtlinien selbständig.</p>
Unterschrift	Präsident und Sekretär